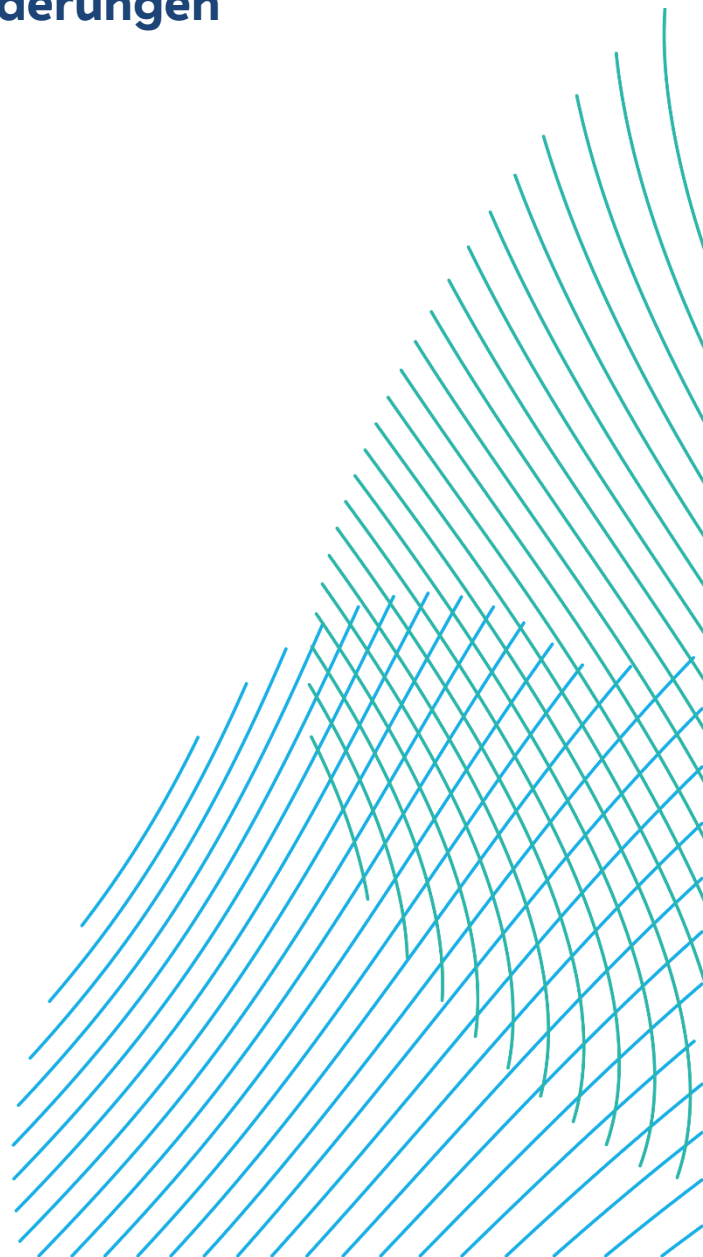




RWE Generation Sicherheitsvorschriften

**Zusätzliche Sicherheitsanforderungen
für Auftragnehmer**

Stand: 10/2025



Inhaltsverzeichnis

1. Zweck	3
2. Zusätzliche Sicherheitsanforderungen für Partnerfirmen bei RWE Generation.....	3
2.1. Maßnahmenhierarchie	3
2.2. Last Minute Risk Assessment (LMRA, Stop vor Start)	3
2.3. Einsatz von Leitern.....	4
2.4. Umgang mit hängenden Lasten	4
2.5. Auswahl und Einsatz von Winkelschleifern	4
2.6. Andere Werkzeuge und bewährte Verfahren	5
2.7. Persönliche Schutzausrüstung (PSA)	6
2.7.1. Basis PSA für Fremdfirmen.....	6
2.7.2. Besondere PSA Anforderungen	7
3. Anhang 1.....	9

1. Zweck

In der vorliegenden Anweisung werden zusätzliche Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen für Partnerfirmen erläutert, die an Standorten/auf den Liegenschaften der RWE Generation tätig sind. Sie gelten zusätzlich zu den länderspezifischen Anforderungen, die in den Allgemeinen Zusatzbedingungen Arbeitssicherheit (AZB-AS) festgelegt sind.

Weitere besondere Anforderungen können sich aus den Kraftwerken und Standorten ergeben. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den RWE-Vertragsmanager.

2. Zusätzliche Sicherheitsanforderungen für Partnerfirmen bei RWE Generation

2.1. Maßnahmenhierarchie

Vor der Durchführung der Arbeiten müssen die Mitarbeitenden der Partnerfirmen eine Gefährdungsbeurteilung und eine Arbeits-/Betriebsanweisung nachweisen in der die Maßnahmenhierarchie beachtet wurde und die gewählten Arbeitsmittel und Sicherheitsmaßnahmen die **bestmöglichen Optionen** für eine sichere Durchführung der Arbeiten darstellen.

1. Beseitigung – physische Beseitigung der Gefahrenquelle
2. Substitution – Ersatz durch ein weniger gefährliches Verfahren/Arbeitsmittel/-stoff
3. Technische Schutzmaßnahmen – dauerhaft wirkende Barriere zwischen Gefahr und Mensch
4. Organisatorische Schutzmaßnahmen – Anpassung der Arbeitsweise (inkl. Schulung)
5. Persönliche Schutzausrüstung

2.2. Last Minute Risk Assessment (LMRA, Stop vor Start)

Bei der RWE Generation SE/RWE Technology International GmbH muss vor Arbeitsaufnahme eine LMRA durchgeführt werden. Die LMRA muss bei Wiederaufnahme der Arbeiten überprüft werden. Hierfür ist die von RWE Generation standardisierte Vorlage zu verwenden.

Bei der LMRA wird überprüft, wie effektiv die Risikominderung am Arbeitsplatz ist. Die LMRA wird vor Arbeitsbeginn am Arbeitsplatz ausgefüllt, und zwar im Rahmen eines Gesprächs zur Gewährleistung einer sicheren Arbeitsumgebung innerhalb einer Arbeitsgruppe durchgeführt werden.

Die LMRA wird von der für die Arbeit verantwortlichen Person gemeinsam mit ihrer Arbeitsgruppe erstellt. Je nach Erfahrung mit der Umsetzung entscheidet RWE über die Anwesenheit eines RWE-Kollegen bei der (ersten) LMRA-Besprechung vor Beginn eines Einsatzes. Treten bei der Erstellung einer LMRA Fragen oder Probleme auf, hat sich die für die Arbeit verantwortliche Person (Aufsichtsführender vor Ort – AvO) an den Vorgesetzten bzw. RWE Koordinator zu wenden. Externe Unternehmen sollten sich an den für sie zuständigen RWE-Koordinator wenden.

Die LMRA stellt keinen Ersatz für gesetzliche Verpflichtungen wie Rollen und Zuständigkeiten, Gefährdungsbeurteilungen, Verfahrensbeschreibungen, Unterweisungen usw. dar.

RWE wird den Auftragnehmer, insbesondere die für die Arbeit verantwortliche bzw. aufsichtsführende Person (AvO), vor Aufnahme der Arbeiten in der Nutzung und den Anwendungsfällen einweisen.

2.3. Einsatz von Leitern

Grundsätzlich ist es nicht erlaubt, auf Leitern zu arbeiten. Leitern werden nur in Ausnahmefällen verwendet, z. B. für den Zugang und für Sichtkontrollen.

Sicherere Arbeitsmittel/Verfahren als Leitern sind beispielsweise (in der Reihenfolge der Präferenz):

- Gerüste;
- Hubarbeitsbühnen;
- Arbeitsbühnen (einschließlich Podesttreppen) usw.

Nur wenn definitiv keine Alternativen möglich sind und dies durch eine Gefährdungsbeurteilung mit Sicherheitsmaßnahmen nachgewiesen werden kann, darf eine Leiter verwendet werden. Schutzmaßnahmen sollten dokumentiert werden (z. B. Arbeitserlaubnis, tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung, LMRA).

Leitern müssen sowohl bei der Konstruktion als auch bei der Benutzung den örtlichen/länderspezifischen Normen und Rechtsvorschriften entsprechen. Sie müssen mindestens mit einem Stabilisator oder anderen Mitteln ausgestattet sein, die ein seitliches Kippen verhindern.

2.4. Umgang mit hängenden Lasten

Zu hängenden Lasten ist stets ein Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten und das Betreten des Gefahrenbereichs ist stets zu vermeiden. Für Tätigkeiten, bei denen dies nicht möglich ist, ist es zulässig, wenn die Schutzmaßnahmen in einer Gefährdungsbeurteilung festgelegt werden. Die Maßnahmen zur Risikobegrenzung sollten dokumentiert werden.

2.5. Auswahl und Einsatz von Winkelschleifern

Bevor Sie einen handgeführten Winkelschleifer verwenden, überlegen Sie, ob nicht sicherere Alternativen (z. B. Stumpfschleifer, Bandschleifer/Handbandschleifer, Polierer/Schleifer, Tellerschleifer, Rotationswerkzeug/Dremelwerkzeug, Drahtbürstenschleifer, Schwingschleifer/ Handschleifer, Stichsägen usw.) für die Aufgabe geeignet sind. Vergewissern Sie sich, dass die gewählte Schleif- oder Trennscheibe für die vorgesehene Tätigkeit und das Material(z. B. Trennen, Entgraten) geeignet ist.

Wenn ein Winkelschleifer verwendet werden muss, muss das Werkzeug den Anforderungen der EN-IEC 62841-2-3:2021 entsprechen und die folgenden Mindestsicherheitsanforderungen erfüllen:

- Das Werkzeug muss mit einem nicht verriegelbaren Totmannschalter ausgestattet sein, der die Stromzufuhr automatisch unterbricht, wenn der Bediener den Griff/Schalter loslässt.
- Eine Schnellstoppfunktion muss vorhanden sein, um die Scheibenrotation schnell zu stoppen, wenn der Betrieb unterbrochen wird.

Darüber hinaus empfehlen wir dringend die folgenden Sicherheitsmerkmale vorzusehen, insbesondere bei Schleifmaschinen mit einem Scheibendurchmesser von 180 mm bis 230 mm:

- Wiederanlaufschutz, um ein automatisches Wiedereinschalten nach einer Unterbrechung der Stromzufuhr zu verhindern.
- Rückschlagstopp, der das Werkzeug im Falle einer Blockierung der Scheibe abschaltet, um den Bediener vor plötzlichen unvorhersehbaren Bewegungen des Gerätes zu schützen.

Alle handgeführten Schleifmaschinen müssen in Übereinstimmung mit den Anweisungen des Herstellers und den standortspezifischen Maßnahmen verwendet werden, die in der LMRA, der Gefährdungsbeurteilung oder der Arbeitsfreigabe dokumentiert sind.

Tabelle 1 Vergleich der RWE Anforderungen mit den normativen Anforderungen

GEN_INS_6201-Anforderung	EN-IEC 62841-2-3:2021-Anforderung
Totmannschalter	Kapitel 21.18.1.1
Schnellstoppfunktion	Kapitel 18 (Tabelle 4 Performance Levels) "Für gewünschte Abschaltung sorgen"
Wiederanlaufschutz	Kapitel 21.18.1.1
Rückschlagstopp	Kapitel 8.14.1.101.3: Rückschlag und damit verbundene Warnung Kapitel 18.3; Kontrolle von Drehkräften

Nutzen Sie zum Trennen beidseitig geschlossene Schutzhauben.

Gemäß Anhang 1 ist anstelle einer einfachen Schutzbrille einen Gesichtsschutz und eine Schutzbrille gemäß EN 166/EN ISO 16321-1 zu verwenden.

2.6. Andere Werkzeuge und bewährte Verfahren

Empfehlungen aus den gewonnenen Erkenntnissen und Vorfällen:

- Verwenden Sie bei Arbeiten in der Höhe nach Möglichkeit Verbindungsmittel für Werkzeuge und Geräte, um das Herabfallen von Gegenständen aus der Höhe zu verhindern.
- Vermeiden Sie die Verwendung von Handschlagschraubern und verwenden Sie sicherere Alternativen wie Drehmomentschlüssel, hydraulische Drehmomentschlüssel oder pneumatische Werkzeuge wie Druckluftschlagschrauber.

2.7. Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Die nachfolgenden Anforderungen gelten für die persönliche Schutzausrüstung für Auftragnehmer, die an Standorten und auf den Baustellen der RWE Generation SE/RWE Technology GmbH tätig werden.

Sollten sich aus der Gefährdungsbeurteilung der Auftragnehmer höhere Anforderungen an die PSA ergeben, so sind diese den nachstehenden Mindestvorgaben vorzuziehen. Bei der Gefährdungsbeurteilung sollte klar ersichtlich sein, dass die Maßnahmenhierarchie aus 2.1 befolgt wurde und PSA nur noch zur Reduzierung des Restrisikos eingesetzt wird.

Die benötigte PSA muss vor Arbeitsaufnahme verfügbar sein. Wartung, Pflege, benötigte arbeitsmedizinische Vorsorgen und Unterweisung der Beschäftigten in die Nutzung, besonders für PSA der Kategorie 3, liegt im Verantwortungsbereich der Auftragnehmer.

2.7.1. Basis PSA für Fremdfirmen

Die nachfolgende Basis PSA ist in PSA Zonen immer zu tragen und ist Aufgaben und Gefährdungsbezogen nach den weiteren, aufgeführten Vorgaben zu ergänzen.

Außerhalb von PSA Zonen ist die PSA auf Basis einer Gefährdungsbeurteilung zu wählen - die in diesem Dokument festgelegten Mindeststandards sind für die in der Gefährdungsbeurteilung definierte PSA anzuwenden.

Abweichungen sind mit dem RWE Ansprechpartner zu berechnen und mit einer Gefährdungsbeurteilung, welche die Ausnahme begründet und Alternativmaßnahmen festlegt, zu dokumentieren

Die Basis PSA besteht aus folgenden Komponenten:

- Industrieschutzhelm gem. EN 397
 - Anstoßkappen nach EN 812 können als Alternative zum regulären Kopfschutz verwendet werden, wenn dies durch eine ordnungsgemäß durchgeführte Gefährdungsbeurteilung festgelegt ist, die in der Arbeitsfreigabe (z.B. bei engen Räumen) genehmigt wird.
- Sicherheitsschuhen Klasse S3 – Knöchelhoch gemm. EN ISO 20345
- Arbeitsschutzanzug – siehe Tabelle 2
 - Langärmelig/-beinig
 - Witterungs- und andere Umgebungseinflüsse sind bei der Wahl der Schutzkleidung zu berücksichtigen.
 - Kleidung die oberhalb des Schutzanzuges getragen wird muss den selben Schutzanforderungen entsprechen
 - Gefährliche Gegenstände wie Schals, Krawatten, Schmuck oder Ausweiskarten dürfen nicht lose außerhalb der Arbeitskleidung hängen. Schmuck darf während der Arbeitsdurchführung nicht lose an den Handgelenken, am Hals oder an den Fingern getragen werden, um ein Einziehen bzw. hängenbleiben zu vermeiden. Ringe dürfen abgeklebt werden, wenn diese nicht entfernt werden können.
- Schutzbrille – gem. EN 166/EN ISO 16321-1
 - Schutzbrillen mit getönten Gläsern sind nur außerhalb von Gebäuden bei ausreichend

Tageslicht zulässig

- o Enganliegend oder mit Seitenschutz

Des Weiteren besteht eine **Mitführflicht** für

- Gehörschutz gem. EN 352 wenn die Gefährdungsbeurteilung der Arbeiten dies vorsieht oder das Betreten von gekennzeichneten Lärmbereichen nicht ausgeschlossen werden kann.
- Handschuhe gem. EN 21420 mit zertifizierter Schutzwirkungen gegen die bei der Arbeit auftretenden Gefährdungen gemäß Gefährdungsbeurteilung des Auftragnehmers.

Tabelle 2 Anforderungen Arbeitsschutzkleidung Basis PSA

	 EN 17353 Klasse 2 Warnwirkung	 EN ISO 11612 EN 11612 Flammbeständig
	M	I

M = Verpflichtend in Arbeitsschutzkleidung integriert oder inkl. Weste über der Arbeitsschutzkleidung

I = Innerhalb der PSA-Zonen in Produktionsgebäuden befeuerter Kraftwerksanlagen (Gas, Biomasse, Wasserstoff) bzw. ab Beginn der Inbetriebnahme der Anlagen.

2.7.2. Besondere PSA-Anforderungen

Tätigkeitsbezogene Anforderungen für die nachfolgenden Tätigkeiten finden Sie im Anhang 1


- Mechanische Tätigkeiten
- Grünarbeiten
- Elektrische Arbeiten
- Heißarbeiten inkl. Schneid- und Trennarbeiten
- Arbeiten in ATEX Zonen
- Arbeiten mit gefährlichen Stoffen (Flüssigkeiten, Partikel, Gase, Feststoffe)

Des Weiteren sind die folgenden Anforderungen zu berücksichtigen:



Atemschutz

- Bei der Verwendung von Atemschutz darf keine Beeinträchtigung der Dichtigkeit durch Gesichtsbehaarung/Piercing oder Narben bestehen.
- Vor Betreten des gefährlichen Bereiches/vor Aufnahme der Tätigkeit muss ein Dichtigkeitstest durchgeführt werden.

PSA gegen Absturz

	
	<ul style="list-style-type: none"> • Auffang- und Haltegurt gemäß EN 358/361 • Anderes Material nach EN 355 (Falldämpfer); EN 358 (Verbindungs- und Positionierungsmittel); EN 353 (mitlaufende Auffanggeräte), Abseilgerät (EN 341) <ul style="list-style-type: none"> ○ Grundsätzlich sind dreifach selbstverriegelnde Karabiner (z. B. Trilockkarabiner) an der PSAGA einzusetzen (z.B. an der festen Seite des Haltegurtes). ○ Ist eine Einhandbedienung notwendig (z.B. an der losen Seite des Haltegurtes) sind zweifach selbstverriegelnde Karabiner (z. B. Fujikarabiner, Twistlockkarabiner) zulässig. • Bei der Verwendung von PSA gegen Absturz ist bei dem genutzten Kopfschutz ein Kinnriemen zu verwenden. • Die genutzte PSA muss eine Rettung der Personen auf Basis des im Rettungskonzepts definierten Vorgehens ermöglichen. Dies ist vom Auftragnehmer für die Tätigkeit zu erstellen und mit RWE durchzusprechen.

Rettungswesten

	
 <p>EN ISO 12402-2 EN 399</p> <p>Pers. Auftriebsmittel</p> <p>Teil 2: Rettungswesten, Stufe 275</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Rettungswesten gemäß EN 399/EN ISO 12402-2 mit min. 275N Auftrieb.











3. Anhang 1

- Basis PSA = Den Vorgaben der Basis PSA ist zu folgen
- RA = Kann gemäß Gefährdungsbeurteilung bei Bedarf ergänzt werden









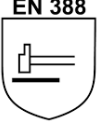
Mechanische Arbeiten

					
Basis PSA	Basis PSA	Basis PSA	Schutzhandschuhe gegen mech. Risiken gem. EN 388 Min. Schnittschutz 4 (alt) bzw. D neu) auch am Handrücken Bei Gefahr des Anstoßen – Handschuh mit Kennzeichnung	Basis PSA	RA








Elektrische Arbeiten

					
In Abstimmung der elektro. Verantwortlichen Person  EN 61482 Lichtbogenschutz  EN ISO 11612 Flammbeständig	Bei Schalthandlungen an Hochspannungsanlagen Augenschutz gegen Störlichtbögen gem. IEC 62819	In Abstimmung mit der elektro. verantwortlichen Person Isolierende Helme gem. EN 50365	In Abstimmung mit der elektro. verantwortlichen Person   EN 388 und EN 407 Schutzhandschuhe gegen mech. Risiken und Flammschutz	Basis PSA	RA








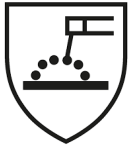


Arbeiten mit gefährlichen Stoffen (Flüssigkeiten/Gasen/Stäuben/Feststoffen)

					
Schutz gegen Chemikalien gem. EN 13034 	Basis PSA Vorrangig sollte eine Korbbrille oder ein Gesichtsschutz verwendet werden Mit Abkürzung 3 (Flüssigkeiten) oder 5 (Partikel/Gase)	Basis PSA	Schutzhandschuhe gegen mech. Und chem. Risiken gem. EN 388 und EN 374 Geeignet für den Stoff gem. Sicherheitsdatenblatt  	Gemäß EN 20345 Geeignet für den Stoff gem. Sicherheitsdatenblatt	Geeigneter Atemschutz gem. Sicherheitsdatenblatt entsprechend EN 149 (Halbmasken mit Partikelfilter); EN 12941/12942 (Gebläsefilter) bzw. EN 14387 (Gas-/Kombifilter)
Bei direkten Kontakt mit Chemikalien oder Arbeiten mit Flüssigkeitsstrahlern Anzug gem. EN 17491-3					









Grünpflege

					
Bei Arbeiten mit Kettensägen entspr. EN 381-7 Klasse 3	Netzvisiere für Mäh- und Kettensägenarbeiten entspr. EN 1731/ EN ISO 16321-3	Basis PSA	Schutzhandschuhe gegen mech. Risiken gem. EN 388 Min. Schnittschutz 4 (alt) bzw. D neu) auch am Handrücken Bei Gefahr des Anstoßen – Handschuh mit Kennzeichnung	Bei Arbeiten mit Kettensägen entspr. EN ISO 17249 Schnittschutz für Kettensägen 	RA

Heißarbeiten inkl. Schneid-/Trennarbeiten

					
<p>EN ISO 11612</p>  <p>EN 11612 Flammbeständig</p>  <p>EN ISO 11611 Funken/Flüssig. Metall</p>	<p>Für Arbeiten mit Winkelschleifern EN 166 bzw. EN ISO 16321-1</p> <p>Es ist die Kombination aus Schutzbrille und Gesichtsschutz zu verwenden</p>	<p>Basis PSA</p>	<p>EN 407</p>  <p>EN 388</p>  <p>EN 388 und EN 40 bzw. EN 12477 Schutzhandschuhe gegen mech. Risiken und Flammschutz</p>	<p>Basis PSA</p>	<p>Sollten beim Trennen oder Schweißen gesundheitsgefährliche Dämpfe entstehen oder Partikel freigesetzt werden geeignetes Filtersystem verwenden:</p> <p>EN 149 (Halbmasken mit Partikelfilter); EN 12941/12942 (Geblösefilter) bzw. EN 14387 (Gas-/Kombifilter)</p>
	<p>Bei Schweißen geeigneter Augen-/ Gesichtsschutz für das Schweißverfahren:</p> <p>EN 166; EN 169; EN 170 (UV Strahlung); EN 171 (IR Strahlung) bzw. EN ISO 16321-1 und EN ISO 16321-2</p> <p>Augenschutz für Schweißen und verwandte Verfahren</p>				

Arbeiten in ATEX Zonen

					
<p> EN 1149-5</p> <p>Antistatische Kleidung</p>	<p>Basis PSA</p>	<p>Basis PSA</p>	<p>EN 388 und EN 1149 Schutzhandschuhe gegen mech. Risiken und mit anti stat. Eig.</p>	 <p>EN 61340-5-1 Antistatische Eigenschaften</p>	<p>RA</p>